

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 29.08.2017, im "Haus des Gastes", Nebel,.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Arfst Bohn
Herr Mario Bruns
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lars Jensen
Herr Christian Peters

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:55 Uhr

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Frau Anja Tadsen

Protokoll

Gäste

Herr Frank Timpe

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2017
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Umbau eines Teilstückes der Straße Bramsterbred nördlich der Öömrang Skuul

hier: Auftragsvergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten

Vorlage: Neb/000089/1

- 9 . 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand

hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Neb/000076/1

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt, die TOP 10 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.
-einstimmig-

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2017

Die Niederschrift vom 04.07.2017 (öffentlicher Teil) wird einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.07.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier gibt folgende Informationen:

- Der Förderbescheid für den Breitbandausbau ist da, der Ausbau kann erfolgen
- Die Gesamtkosten für den Ausbau des Stoltenberag werden voraussichtlich unter den geplanten Kosten liegen

GV Bechler berichtet von der letzten Sitzung der Gesellschafterversammlung „Hafen Dagebüll“. Dort wurde der Neubau einer Wartehalle der NVAG auf dem Fähranleger Dagebüll vorgestellt.

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

8. Umbau eines Teilstückes der Straße Bramsterbred nördlich der Öömrang Skuul

hier: Auftragsvergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten
Vorlage: Neb/000089/1

Aufgrund des § 22 GO verlassen GV Elke Dethlefsen, GV Lars Jensen und die Amtsdirektorin Renate Gehrmann den Sitzungssaal.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Umbau der Straße Bramsterbred nördlich der Öömrang Skuul“

wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten, Pflasterarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 19.07.2017 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den vollständigen Ausbau der wassergebundenen Wegefläche des Bramsterbred mit Trag- und Frostschutzschichten, Pflasterfläche in Betonpflaster und Setzen einer Entwässerungsrinne.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

3	Tiefbau Feddersen GmbH	176.843,58 € brutto
2	---	195.033,36 € brutto
1	---	197.475,11 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 3: Tiefbau Feddersen GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 1: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 2: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Be-

dingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen und Berücksichtigung der Nachlässe ergibt sich folgende Rangfolge:

3	Tiefbau Feddersen GmbH	176.843,58 € brutto
2	---	195.033,36 € brutto
1	---	197.475,11 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die oben angegebenen Kosten enthalten zusätzlich die Maßnahmen (Pflasterung von Parkflächen Schule) des Amtes Föhr-Amrum. Abzüglich dieser Kosten in Höhe von 29.542,96 € brutto, **verbleiben bei der Gemeinde Nebel 147.300,62 € brutto.**

Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden in Höhe von rd. 120.000,00 € im Haushalt der Gemeinde Nebel berücksichtigt. Bei einer Beauftragung müssen für die Baumaßnahme weitere Mittel in Höhe von rd. 27.000,00 € brutto bereitgestellt werden.

Da es sich um eine straßenbaubeitragspflichtige Maßnahme handelt, sind die Kosten gem. Satzungsrecht auf die Anlieger umlagepflichtig. Die Anliegerbeiträge betragen 53 % der Bruttobaukosten und errechnen sich nach Abschluss der Baumaßnahme nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten und Pflasterarbeiten in der Straße Bramsterbred auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Tiefbau Feddersen Nebel/Amrum GmbH & Co. KG, Kempergraben 13, 25917 Leck zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 147.300,62 € brutto.

Bei Beauftragung, sind weitere Mittel in Höhe der Mehrkosten von rd. 27.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

GV Elke Dethlefsen, GV Lars Jensen und Amtsdirektorin Renate Gehrman nehmen wieder an der Sitzung teil.

9. **7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand**
hier: a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG**
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: Neb/000076/1

Beschlussempfehlung:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ sind keinerlei Anregungen seitens der beteiligten Öffentlichkeit vorgetragen worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und dazu Beschlüsse gefasst; andere Beurteilungskriterien haben sich nicht ergeben. In den Beschlussfassungen sind die jeweiligen abwägungsrelevanten Gesichtspunkte aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfung begründet; weiterhin ist dargelegt, welche Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt worden sind

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zur Planung gegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung des Strandversorgungskonzeptes in der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit der Unteren Naturschutzbehörde sind die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu anzupassen; diese Änderungen im Wortlaut sind redaktioneller Art und berühren nicht die Grundzüge der Planung.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ für die Teilbereiche „A“, „B“ und „C“.

c)

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

d)

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 10

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreterinnen und -vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen